

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

13.7.1862 (No. 163)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Juli.

N. 163.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Aus einem englischen Blaubuch.

London, 10. Juli. Ein heute ausgegebenes Blaubuch über die französische Besetzung Roms enthält mehrere interessante Mittheilungen. Es beginnt mit einer Depesche Carl Cowley's, des britischen Gesandten in Paris, der den Carl Russell auf einen Artikel im „Journ. des Deb.“ aufmerksam macht, worin einer gemischten, aus französischen und italienischen Truppen bestehenden Garnison Roms das Wort geredet wird. In seiner Erwiderung an Carl Cowley sagt Carl Russell:

Mit Bezug auf Cw. Excell. Depesche vom 14. März habe ich zu bemerken, daß eine aus Franzosen und Italienern gemischte Besetzung in Rom nicht gelegen sein würde. Es wäre viel besser, wenn man die Italiener den ganzen, auf dem linken Tiberufer gelegenen Theil des römischen Staates besetzen ließe, und wenn die Franzosen die Vatikanengegend der Stadt, Civita Vecchia und das Erzbisthum Petri auf dem rechten Tiberufer ferner inne hätten. Würde dieser Plan als zeitweilige Einrichtung angenommen, so wäre der Papst besetzt, seine Würde als souveräner Fürst wäre anerkannt, und nach einiger Zeit würde der Drang der Umstände die Ausöhnung des Königs von Italien und des Papstes bewerkstelligen. Hr. Thouvenel sollte die Augen nicht vor den lebhaften gegenwärtigen Standes der Dinge schließen. Dieselben sind: 1) Die französische Regierung macht sich beim italienischen und besonders beim römischen Volk unpopulär. 2) Keine italienische Regierung, weder eine Vicalisti'sche, noch eine Mazzini'sche, vermag die Mazzinisten gehörig im Zaum zu halten, und diese gewinnen dadurch einen ungebührlichen Einfluß. 3) Jeden Augenblick kann ein Krieg entstehen, dessen Wechselsfälle den Kaiser zwingen würden, entweder sein in Italien vollbrachtes Werk zurückzugeben, oder die Unabhängigkeit Italiens um den Preis eines großen und blutigen Krieges zu verteidigen. Weit entfernt, Frankreich irgend ein Hinderniß in den Weg legen zu wollen, wünscht Großbritannien, ihm eine Lösung der italienischen Frage suchen zu helfen.

In einer spätern Depesche berichtet Carl Cowley:

Hr. Thouvenel sagt, er fürchte, daß keiner der beiden Theile den Plan Cw. Excellenz annehmen würde; daß der Papst erklären würde, keinem Vorschlag Gehör geben zu können, welcher ihm die verlorenen Besitzungen nicht wieder ersetzt, während die italienische Regierung keinen Plan gutheißen würde, welcher Rom nicht als Hauptstadt Italiens anerkennt. Zwischen zwei solchen äußersten Meinungen scheint eine Lösung nicht möglich, denn Frankreich könnte nicht zugeben, daß italienische Truppen auf dem von Franzosen besetzten Gebiet ohne Zustimmung des Papstes einrücken. Ueberdies, sagte Hr. Thouvenel, wie kam man von uns verlangen, daß wir Rom und das Erzbisthum Petri dem König von Italien geben sollen? Das Auserkennende, was man von uns erwarten kann, wäre, daß wir Rom den Römern wiedergeben. Ich sagte, so weit es auf Ihrer Maj. Regierung ankomme, wollte ich dafür gut stehen, daß sie mit einer solchen Maßregel — welche nämlich die Römer zu Herren ihrer eigenen Geschicke macht — zufrieden sein würde.

Carl Russell erwiedert, er habe sich nie eingebildet, daß der Papst seinen Plan annehmen würde.

Wir wissen wohl — sagt er — daß Kardinal Ferrasi selbst gegen die freigelegte Ordnung von 1815 mit Bezug auf Ferrara und Comacchio Protest erhob. Der Papst würde daher in nichts Geringeres als die Wiederherstellung von Bologna und Ancona willigen. Aber um diese Einwilligung braucht man eben so wenig in Rom, wie früher in Bologna zu bitten. Cw. Excellenz erinnern, daß die Stadt Bologna, gleich beim Abmarsch der Oesterreicher, dem Papst die Untertänigkeit kündigte.

*Kg. Eine Indianerjagd.

Vor etwa zehn Jahren, als Reisende im Oregon von Indianern angegriffen viel zu leiden hatten, zog ich — auf meinem Wege nach Kalifornien — mit einer Gesellschaft durch jenes wilde und unbekannte Gebiet. Nach einem vierwöchentlichen Ritt vom Willamette-Fluss her boggen wir westwärts von der großen Niwawanderer-Fähre ab und fanden uns eines Abends an der Fährte nach Greent-Glity, da, wo sie der Deer-Creek [Hirsch-Bach], ein Seitenwasser des Illinoisflusses, durchschneidet, gelagert. Unsere Gesellschaft bestand, außer mir, aus zwei schlättrigen Deutschen, einem etwas schwachköpfigen jungen Maler aus London, und einem rauhen wortfargen Jäger aus Missouri. Während unserer langen Reise hatte ich mit jedem meiner Mitreisenden nach der Reihe in ein geistliches Verhältnis zu treten versucht, und war zuletzt auf Rit Butler, den Missourier, zurückgekommen, mit dem ich allmählig auf einen vertrauten Fuß im Rauchen, nicht im Waden, mich stellte. Am Abend unserer Lagerung bei'm Deer-Creek überließ sich Jeder von uns, nachdem die Abendmahlzeit verzehrt und die Pferde angepöckelt waren, ehe man die Wache anstellte, seiner besondern Erholung; die war für die Deutschen Schlaf; für den Künstler Selbstbeschaunung mittelst eines kleinen Spiegels auf einem Haarbüschel; für Rit und mich, unser Zusammenfügen zu einem kräftig dampfenden Rauchausguss. Als wir schon eine Weile fortgeschmachtet hatten, hob Rit auf einmal gegen mich an: Kamerad, de'm Kopf gefüllt das Lager da gar nicht. In meinen Augen hätte man einen besseren Lagerplatz gar nicht wählen können. Er war auf einer ganz ebenen Prairie, wo Holz, Wasser und Gras alles zur Hand war, während zugleich kein Dächtig für lauernde Indianer in größerer Nähe sich befand, als der Creek — einen starken Wälschenschuß entsetzt. Allein Rit, bemerkte ich, hatte sein Auge Stunden und Stunden weit weg, auf einer dünnen Schneckenformig aufsteigenden Rauchsäule.

„Ein indianischer Lagerplatz!“ rief ich aus.

So würde es kommen, wenn die französischen Truppen Rom verließen. Was die Einwilligung der italienischen Regierung betrifft, so werden Cw. Excellenz bemerken, daß Hr. Maj. Regierung diesen Plan nur als ein zeitweiliges Auskunftsmittel vorschlägt, oder an die Hand gibt. Käme er als endgiltige Entscheidung in Vorschlag, so würde ein italienischer Minister ohne Zweifel Bedenken tragen, oder sich weigern, demselben beizutreten. Aber betrachtet man es als zeitweiliges Auskunftsmittel, so kann Niemand glauben, daß das italienische Volk die Räumung Roms, Belletti's, Profumo's und des linken Tiberufers Seitens der Franzosen anders als mit Freuden annehmen würde. Neapel wäre mit einer Regierung, die ihren Sitz in Rom hätte, zufrieden, und der Vorwurf, daß ein Turner Ministerium Italien „piemontisieren“ will, würde zu Boden fallen.

Am 28. März berichtet Carl Cowley über eine neue Unterredung mit dem französischen Minister:

Hr. Thouvenel versuchte dann allerhand Beweisführungen, um, wie er sagte, die Rechte darzutun, die der Papst immer noch als weltlicher Herrscher besitze, und zu zeigen, daß die von der italienischen Regierung auf Rom als Hauptstadt Italiens und auf Venedig als italienische Provinz erhobenen Ansprüche sich nach der gemeinen Auffassung des Völkerechts durchaus nicht als haltbar anerkennen ließen. (Wero totally unjustifiable.) Ich gehe hier auf diese Raisonnements nicht näher ein, weil es ein Leichtes war, ihn zu überzeugen, daß sie bei der kais. Regierung kein Gewicht hätten, als die Legationen, als Umbrien und die Marken, als Toskana, Neapel und Sizilien sich Sardinien annectierten. Ich erwähne sie Ihrer Vorlesung nur flüchtig als einen — wie ich mit Bedauern sagen muß — weiteren Beweis davon, wie wenig sich hoffen läßt, daß wir die Politik, welche die kais. Regierung in der päpstlichen Frage zu befolgen entschlossen ist, auf dem Wege der Distinction oder Vorstellungen zu modifiziren vermögen werden. Die Erlangung ist, wenigstens allem äußern Anscheine nach, dem Papst überlassen worden, und ich sehe für Italien keine andere sichere Politik, als daß es sich beireue, die Verwaltung der Länder, aus denen es besteht, zu besetzen. So wird es zu innerer Stärke gelangen, sich nach außen Vertrauen erzwingen, und bereit sein, jede günstige Gelegenheit zur Verwirklichung seiner Einheit zu benutzen, indem es die Wahrheit des Sprichworts erhärtet, daß die Kraft in der Einigung liegt.

In einem Schreiben vom 2. April bemerkt darauf Carl Russell:

Hr. Thouvenel spricht nicht mehr davon, daß es schwer halten würde, die italienische Regierung zur Annahme der von Ihrer Majestät Regierung empfohlenen Bedingungen zu bereuen. Auch ist keine Rede davon, den Papst zu zwingen, daß er auf die weltliche Herrschaft verzichte und als Unterthan eines andern Landesherren in Italien bleibe. Die ganze Frage ist, ob der Papst nach dem Verlust der Romagna, der Marken und Umbriens das große, jetzt von den Franzosen besetzte Gebiet behalten soll, oder ob die französischen Truppen für den Papst bloß das Erzbisthum Petri nebst dem Vatikan besetzt halten sollen. Allen Unterschied zwischen einem protestantischen und einem römisch-katholischen Souverän bei Seite gelassen, ist es klar, daß ein so aufrecht erhaltenes Prinzip allen von Frankreich wie von Großbritannien überal anderswo verfochtenen Prinzipien widerspricht. Rom ist fremdländisches Gebiet; die Römer sollen zur Form ihrer Regierung nichts, ausländische Truppen sollen Alles zu sagen haben. Dieses System kann sich kaum lange behaupten; es ist den Maximen des Völkerechts und den Wünschen des italienischen Volkes zu direkt entgegen. Ich wünsche aber nicht, daß Cw. Excell. sich auf eine Polemik über diese Frage einlassen. Aber andererseits muß die französische Regierung der italienischen keinen Vorwurf daraus machen, daß die südlichen Provinzen nicht im Zustande der Ruhe sind, so lange die französische Fahne den Papst

in der Aufrechthaltung eines Ayles schützt, wo jeder Räuberhauptmann Zuflucht findet und seine Bande zu künftigen Einfällen in friedliche Provinzen rüftet. Sie sollen Hr. Thouvenel diese Depesche nicht vorlesen, können ihm aber den Inhalt angeben.

Deutschland.

* Karlsruhe, 12. Juli. Am 9. Juli, als dem Geburtstags des Erbgroßherzogs, feierte der Elisabethenverein wiederum sein statutenmäßiges Kinderfest. Mit Höchster Erlaubniß durfte die Schar der armen Kinder des Vereins, 162 Köpfe stark, und geleitet von den Mitgliedern des Komitees, im Großh. Jaganergarten mit fröhlichen Spielen und Gesängen und gelobt mit Speisen und Getränken — fast lauter Gaben fürstlicher Huld — sich ergötzen. Aber den Mittelpunkt des rührenden Festes bildete der Moment, als nun bald nach Beginn desselben J. K. H. der Großherzog und die Großherzogin mit dem lieblich aufblühenden Erbprinzen an der Hand und in Begleitung Höchsthohes Hofstaats selbst erschienen. Mit Gesang und dreifachem Hoch ehrfurchtsvoll empfangen, geruhten Höchstdieselben längere Zeit dem Feste anzuwohnen und sich auf das huldreichste selbst mit den Kindern zu unterhalten, in deren zarten Herzen dieses gemüthliche Fest gewiß einen unvergesslichen Eindruck hinterlassen wird.

† Karlsruhe, 12. Juli. Durch verlässliche Mittheilungen sind wir in den Stand gesetzt, den Korrespondenzartikel in der Beilage zu Nr. 187 der „Allgem. Zeitung“, d. d. Karlsruhe den 5. Juli, dahin zu berichtigen, daß hier wohl am 3. d. M. ein in der Trunkenheit verärrter großer Erzeß dreier Soldaten gegen eine Militärpatrouille vorgekommen, von groben Insubordinationsvergehen gegen Offiziere aber weder bei diesem Anlaß, noch sonstwo irgend Etwas bekannt ist.

† Karlsruhe, 12. Juli. Heute Mittag 1/2 1 Uhr langten die Schweizer Schützen, die sich zu dem deutschen Schützenfest nach Frankfurt begeben, mit einem Ertrags hier an. Zu ihrem Empfang hatten sich die Vertreter der Stadtgemeinde, die vereinigten Gesangsvereine mit Fahnen, die Turner etc. in den Grünen Hof begeben, wo dieselben eine kurze Rast halten sollten, um sich mit Speise und Trank zu stärken. Eine ungeheure Volksmenge hatte sich außerdem eingefunden. Der Zug wurde bei seiner Ankunft mit Hölzerfahnen, Musik und dem endlosen Jubel der anwesenden Menge empfangen. Sofort wurden die Ankommenden von dem Hrn. Oberbürgermeister Malsch mit einer warmen Ansprache begrüßt, welche von einem Mitgliede der Schweizerischen Schützen eben so herzlich erwidert wurde. Jubelndes Hoch der Menge auf die nachbarlichen Gäste, sowie von diesen auf Baden folgte den Worten der Redner. Darauf brachten die Gesangsvereine den Schweizern ihren Sängergruß in einem Gesang, dem ein eigens dieser Gelegenheit angepaßtes Gedicht unterlegt war. Sofort wurde ein schwungvoller „deutscher Festgruß an die Schweizer Schützen“ von E. Nowak an dieselben vertheilt. Leider vergingen die wenigen Minuten, die dem Aufenthalt gewidmet werden konnten, all zu rasch; aber sie genühten zum Austausch freundschaftlicher, durch die allgemeine Feststimmung noch gehobener gegenseitiger Gesinnungen. Dem entspraç dann auch der jubelnde Scheidegruß. Unsere hiesigen Schützen waren schon um 3/4 9 Uhr von hier abgerückt, konnten also beim Empfang ihrer schweizerischen Schützenbrüder nicht anwesend sein. Schließlich fügen wir noch bei, daß die Schweizer mit

„Und der Schelmenstuß [Rogue-River] zu nah.“ brummt er Kit.

Ich verstand ihn. Wir kampirten nicht weit von dem genannten Fluß, und sehr wahrscheinlich war das Feuer von einem herausgelagerten Trupp der Schelmenhorde, welche ihren Spitznamen als die berüchtigten Epibuben von allen Indianern im Oregon sich erworben hatten, angezündet worden. Die Nacht verlief jedoch ohne Störung. Am Morgen zeigten sich die schon halb-reinen Pferde der Deutschen vom nachlässigen Satteln so wundgerieben, daß ausgemacht wurde, wir wollten vierundzwanzig Stunden halten, damit die armen Thiere, so weit möglich, sich erholten.

Rit, der sich nie in ein Hin- und Wiederreden einließ, zog ein schiefes Gesicht über den Plan, nahm sein Gewehr und schickte sich, gewohnterweise, zu einer Jagd an. Ich ging mit ihm, und nach einigen Stunden kamen wir einem Rudel auf Schußweite nahe und erlegten einen kleinen Glets- oder Wapiti-Hirsch. Als wir auf das Lager wieder zulamen, sahen wir, daß unsere Gesellschaft durch einen jungen Indianer sich vermehrt hatte. In seinem Anzug von gepöckelter Hirschhaut, mit vielerlei indianischem Knuspus an ihm herum, stand er in leichter Haltung am Lagerfeuer, während unser Künstler ihn zeichnete und die Deutschen faul zusahen. Diese Zulassung des Indianers in das Lager tief gegen alle Prairie-Gesetze, da sich immer fand, daß dergleichen Besucher Kundschafter sind und ziemlich sicher „Trubel“ von ihren Besuchern nachkommt. Sein Wildprät hinwerfend, fuhr Rit zornig in die Gruppe.

„Ich fand ihn am Creek; ich wollte ihn nur zeichnen.“ erläuterte der besetzte Künstler, und ließ Skizzenbuch und Stifft fallen.

„Zeichnen — den!“ rief Rit; „ich will ihm ein's aufzeichnen, dem jungen Epion, wenn er nicht flucht die Fersen gibt. Kamerad!“ sagte der ergrimmte Jäger zu mir, „als die erste die Rothhaut über das Blachfeld schob; richtet nur eure Schießseisen, denn wir kriegen „Trubel“ mit nächstem. Der Wäschbar kennt das Indianergeschmeiß nicht, der!“

Angebuldigt von unserem jetzigen Lager fortzukommen — war mir's nicht leid, als der Tag zu Ende ging; und wir begannen das Abendessen zu rüsten. Während ich Holz zum Feuer hatte, wirkte Rit den Vormittags geschossenen Glets-Hirsch aus und knete das Mehl zu Brod in dem — für's einstige kalifornische Goldsuchergeschäft bestimmten — Zinngefäß. Als ich das Feuer angemacht hatte, fehlte es an Wasser für den Kaffee. Wie gewöhnlich waren unsere Gefährten herumgummelt, und hatten wenig oder nichts bei den unerlässlichen Lagerobliegenheiten mitgeholfen. Etwas ärgerlich hieß ich einen der Herumläufer unsere zimmerne Brühkühll nehmen und sie am Creek brunten mit Wasser füllen. Natürlich gab's erst eine Verhandlung unter den Nichtsthuern, wer denn die kleine Mühe übernehmen sollte. Endlich nahm einer der Deutschen den Brühnapf zur Hand und zog, mit einem gekrummten Fluß, zu seinem Züllgeschäst ab. Mein Feuer brannte hellau; Rit's Brodruhen, von ihm mit einem Stein unterlegt, buk in der gewöhnlichen urzeitlichen Prairie-Mode, und über der Glutstache drehten sich fünf die in kleine dicke Scheiben zugeschnittenen Wildprätstüde, die auf einen abgeschälten Steden gesädelt waren. Doch der Deutsche blieb immer noch mit dem Wasser aus. Da er, trotz unserem öfteren Rufen, aus der Vertiefung des Creek nicht zum Vorschein kam, der ein feiles, betrüßlich über Mannshöhe gehendes Ufer hatte, so wurde sein Landmann abgeschickt, um zu sehen, was er treibe. Als dieser seinerseits das Ufer hinauf verschwunden war, bemerkte ich, daß Rit, der auf dem Boden den Spieß huldig drehend sah, ihn in's Feuer fallen ließ, und gespannt auf einen Laut horchte, der nur einem so scharfen Ohr, wie dem seinigen, vernehmbar war. Allein gleich darauf erhob sich ein furchtbares Geschrei. Es war ein herzerreißender Hilferuf, und ich würde ihm gewiß auch gleich nach dem Creek hinunter zugeeilt sein, hätte mich nicht des inzwischen aufgelandeten Missouriers gewaltige Faust gefaßt und zurückgehalten. (Fortsetzung folgt.)

Freude erzählten, daß sie auf allen badiſchen Eisenbahn-Stationen aufs wärmſte begrüßt worden ſeien.

Karlsruhe, 12. Juli. (Zur Statiſtik der Strafrechtspflege in Baden.) Die Ueberſichten über die Strafrechtspflege von 1852 bis 1861, alſo von den erſten 10 Jahren nach Einführung des Strafgeſetzes, zeigen:

1) Bei den ſchwergerichtlichen Fällen eine bis zum Jahr 1859 fortſchreitende, ſehr erhebliche Abnahme der ſchweren Verbrechen; von da an ein unbedeutendes Steigen. Die Zahl der Anklagen betrug im Jahr 1852 193, im Jahr 1859 59 und im Jahr 1861 72.

2) Bei den hoſgerichtlichen Straffachen findet ſich die höchſte Zahl (1954) im Jahr 1854, die niederſte (1324) im Jahr 1859. Das Jahr 1861 ergibt 1375 Fälle, nähert ſich alſo dem niederſten Stand und ſteht um 569 unter dem höchſten.

3) Der höchſte Stand der amtsgerichtlichen Straffachen fällt wie bei den hoſgerichtlichen in das Jahr 1854 (3839 Fälle), der niederſte in das Jahr 1856 (2837 Fälle). Im Jahr 1861 ergaben ſich 3002 ſolcher Straffachen.

Die an ſich gegen den geringſten Stand unerhebliche Zunahme trifft vorzugweiſe die Vergehen der Körperverletzungen und der Ehrenkränkung, und bietet keinen Grund zur Beunruhigung dar.

Die Behauptung in Nr. 186 S. 3691 der „Allgem. Ztg.“, daß die Verbrechen gegen die Sittlichkeit auf bedenkliche Weiſe zunehmen, wurde wohl dadurch veranlaßt, daß der Berichtserſtatter nur die vor dem ſchwergerichtlichen Bruchſal im Juni d. J. vorgekommenen Fälle (7/8 ſämmtlicher in dieſer Sitzung verhandelten Anklagen) im Auge hatte. Aber in 8 ſchwergerichtlichen Sitzungen, welche die 4 Hoſgerichte im Lauf des Jahres 1862 abhielten, kamen zuſammen nur 10 ſolcher Verbrechen vor. Die geringſte Zahl im Lauf von 9 Jahren ergab ſich im Jahr 1853; das Jahr 1861 ſteht dem von 1853 wieder gleich, und es iſt nach den Erfahrungen der erſten 6 Monate des Jahres 1862 kein Grund zur Befürchtung vorhanden, daß eine legend beträchtliche Zunahme im Lauf dieſes Jahres ſich ergeben werde. Das Richtige bei der Vergleichung der Arten von Verbrechen in dem letzten Jahrzehnt iſt, daß die in den meiſten Staaten wahrnehmbare bedeutende Abnahme ſich beinahe excluſiv auf die Gefährdung des Eigenthums (durch Raub, Diebſtahl u. dgl.) bezieht, eine Wahrnehmung, die man auch in Frankreich gemacht hat.

Heidelberg, 12. Juli. Unſer Schützenkorps erhielt heute von einem Verein hieſiger Frauen eine neue, mit ſümmigen Emblemen verſehene Fahne. Die Ueberreichung fand im Mittermaierſchen Hauſe, als der Wohnung des Oberſchützenmeiſters, unter paſſenden Anſprachen ſtatt. So eben zieht das Korps, etliche 40 Mann ſtark, an das ſich die Schützen der Umgegend und aus dem Oberrhein angeſchloſſen, unter freudigen Zurufen und Glückwünſchen der Bewohner durch die Straßen unſerer Stadt nach dem Main-Neckar-Bahnhof, um ſeine erſte Fahrt zu dem großen nationalen Schützenfeſt in Frankfurt anzutreten. Schon ſeit geſtern zeigt ſich an unſeren Wohnhöfen, wie in unſerer Stadt ein bewegteres Leben und Treiben durch Freunde und Gäſte, die der deutſchen Bundesſtadt zuziehen. Auf heute Nachmittag ſind unſere ſchweizeriſchen Nachbarn angeſagt, denen hier ein freudiger Empfang und Willkomm bereitet wird. Es geht eine gehobene Stimmung durch das Volk in dieſen Tagen nationaler Eintracht und Zuſammenſehens.

Mannheim, 12. Juli. (Mannh. J.) Zum Empfang der heute per Eisenbahn hier ankommenden und per Dampfſchiff von hier zum deutſchen Schützenfeſt nach Frankfurt abgehenden Schützen iſt unſere Stadt mit Fahnen in den deutſchen und badiſchen Farben feſtlich beſetzt; zum Empfang der Schützen hat ſich ein Komitee, aus hieſigen Bürgern beſtehend, gebildet.

Darmstadt, 10. Juli. (D. J.) Der Prinz Ludwig und Gemahlin, Prinzſſin Alice, werden Samstag den 12. d. gegen Mittag in Bingen erwartet, gehen von da auf der Eisenbahn weiter nach Mainz, ſteigen daſelbſt im Palais ab, und begeben ſich dann mit einem Extrazug der Main-Rhein-Bahn nach Darmstadt, wo ſie wahrſcheinlich zwischen 3 und 4 Uhr eintreffen.

Frankfurt, 11. Juli. (Offizielle Mittheilung über die Bundestagsſitzung vom 10. d. M.) Baden ſtellte den Antrag, den Bundesbeſchluß vom 6. Juli 1854 zur Verhütung des Mißbrauchs der Preſſe oder eventuell wenigſtens ſoſort den §. 2 dieſes Beſchlusses, ſowie den Bundesbeſchluß vom 13. Juli 1854 in Betreff des Vereinsweſens, außer Kraft zu ſetzen und die in beiden Beziehungen zu treffenden geſetzlichen Anordnungen den Landesregierungen anheimzuſtellen. Dieſer Antrag wurde dem betreffenden Auſchuß zugewieſen. Von Sachſen-Weimar-Eiſenach und Sachſen-Meinungen wurde angezeigt, daß die Vorſchläge der Nürnberger Kommiſſion zur Ergänzung der deutſchen Wechſelordnung nach vorgängiger Verabſchiedung mit den betreffenden Landtagen publiſiziert worden ſeien. Oldenburg ſprach einen Wunſch aus in Beziehung auf die Einführung des neuen Maßſystems. Die freie Stadt Frankfurt ließ ihre Bereitwilligkeit erklären, an den Verhandlungen wegen Abſaffung einer allgemeinen Zivilprozeßordnung durch einen Kommiſſär Theil zu nehmen. Zum Ehrenruhm denken an den im verfloſſenen Jahre verſtorbenen Gouverneur der Bundesfeſtung Raſatt, den großh. badiſchen General der Kavallerie, Freih. Gayling von Alheim, wurde einer Lüneite in der gedachten Feſtung der Name „Berk Gayling“ ſetgelegt. Der Auſchuß in handelspolitiſchen Angelegenheiten erſtattete einen Vortrag in Betreff der Beſchickung der Kommiſſion von Sachmännern zu Anſchließung gutachtlicher Vorſchläge für eine gemeinſame Regelung der zum Schutze von Erfindungen aufzuſtellenden Vorſchriften, über welchen in einer ſpäteren Sitzung abgeſtimmt werden wird. Schließlich fanden Verhandlungen in Feſtungsangelegenheiten ſtatt.

Kaſſel, 11. Juli. (Fr. J.) Den hieſigen Schützen iſt heute die lange verſagte Erlaubniß zur Bildung eines Schützenvereins ertheilt worden. Die Freunde der

Schützen, in Frankfurt als Korporation auftreten zu können, iſt allgemein.

Berlin, 10. Juli. Die „Sternzeitung“ beſpricht heute die Interpellation v. Sybel's wegen der kurheſſiſchen Frage und glaubt in derſelben folgende thätſächliche Irrthümer nachzuweiſen — ein Verſuch, der wenigſtens geeignet iſt, über die Stellung der preußiſchen Regierung zu der fünfjährigen Regelung der heſſiſchen Verfaſſungs- und Geſetzgebungswirren einiges Licht zu verbreiten. Das miniſterielle Blatt ſagt:

Es kann nur unwillkürlichen Argumentationen Lühr und Lohr öſſnen, wenn die Interpellation, die Herſtellung der heſſiſchen Verfaſſung mit Allem, was hiermit nothwendig zuſammenhängt, als die von Seiten Preußens an die kurfürſtliche Regierung gerichtete Forderung bezeichnet. An und für ſich verſieht es ſich von ſelbſt, daß mit der Verfaſſung auch dasjenige hergeſtellt wird, was mit ihr wirklich in nothwendigem Zuſammenhange ſteht, und im ſtrengen Sinne wäre ein ſolcher Zuſatz überflüſſig; braucht man ihn dennoch, ſo kann er nur die Andeutung bezwecken, daß die preußiſche Regierung dasjenige, was mit der Verfaſſung „nothwendig zuſammenhängt“, irgendwo ſpezialifirt habe. Eine ſolche Unterſtellung aber iſt unrichtig. Die Aktion der preußiſchen Regierung am Bund bezeugt zu Gunſten Kurheſſens erſtens, die Hinneigung wegzuräumen, welche die Bundesbeſchlüſſe von 1852 und 1860 einer Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1831 in den Weg ſtellten, und zweitens, den Bund zur Anerkennung des Prinzips zu bewegen, daß die Beilegung des kurheſſiſchen Verfaſſungskonflikts nunmehr auf Grund der Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1831 zu erſtreben ſei. Zu einer Entſcheidung über dasjenige, was mit der Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1831 „nothwendig zuſammenhängt“, hat Preußen den Bund nicht zu bewegen geſucht. Mit der kurheſſiſchen Regierung aber in eine Erörterung dieſer Spezialfragen einzutreten, war Preußen nicht in der Lage, da vor dem Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen beſonders noch nicht einmal das Prinzip, daß die Verfaſſung von 1831 hergeſtellt werden ſolle, von der heſſiſchen Regierung anerkannt war.

Es iſt zweitens ein thätſächlicher Irrthum, daß die kurfürſtliche Verordnung vom 21. Juni, indem ſie bei Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1831 die Ausübung der Artikel 60 und 61 derſelben theilweiſe und einweiſen ſuspendirt, „eine Reihe fundamentaler Einrichtungen ganz oder theilweiſe zerſtört“. Eine ſolche „Zerſtörung“ wäre erfolgt, wenn die kurfürſtliche Regierung die betreffenden Verfaſſungsparagraphen *bravi manu* aufgehoben oder ſie abändernden proviſoriſchen Verordnungen die Bedeutung verfaſſungsmäßig zu Stande gekommener Geſetze beigelegt hätte. Beides iſt in der kurfürſtlichen Verordnung nicht geſchehen.

Es iſt drittens thätſächlich falſch, daß der Bund den Grundſatz anerkannt habe, „die vor 1852 erlaſſenen heſſiſchen Ordnungen ſeien nicht aufrecht zu erhalten“. In dem Bundesbeſchluß ſind dieſe „Ordnungen“ gar nicht erwähnt, und der Bund hat hiñſichtlich derſelben nichts feſtgeſetzt.

Es iſt viertens thätſächlich falſch, daß die kurfürſtliche Regierung dem Grundſatz, die proviſoriſchen Verordnungen von 1851 ſeien nicht aufrecht zu erhalten, „Widerſtand leiſte“. Die kurfürſtliche Regierung hat einen ſolchen Widerſtand bisher noch nirgends dokumentirt. Sie hat im Gegentheil in der landesverordneten Verordnung vom 21. Juni anerkannt, daß jene Verordnungen der landesverordneten Zustimmung bedürften, und daß ſie demgemäß mit den für erforderlich erachteten Abänderungen den Ländern vorgelegt worden ſollten; in ihrem offiziellen Organ, der „Kaſſeler Zeitung“, hat die heſſiſche Regierung dieſer Zustimmung die einzig mögliche Interpretation dahin gegeben, daß die betreffenden Verordnungen „mit dem Willen der Landesvertretung ſtehen und fallen“, d. h. daß die Fortdauer derſelben der Entſcheidung der Landesvertretung anheimgeſtellt iſt.

Geſtern iſt nach der „Nat.-Ztg.“ durch zwei ſchnell einander folgende telegraphiſche Depeſchen der Geheimrath Lange n. v. e. a. angeſordert worden, ſo ſchleunig als möglich nach Warſchau zu kommen. Der berühmte Chirurg iſt auf beſonderen Wunſch des Großfürſten-Statthalters zu dem verewundenen General Grafen Lüders beſchieden und geſtern Abend abgereist.

Zu der Fraktion der deutſchen Fortſchrittspartei hat der Abg. Schultze-Deſigſch zur Militärfrage folgenden eventuell in das Haus zu bringenden Antrag zur Diſkuſſion eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beim Eintritt in die Berathung des Militärbudgets nachſtehende Reſolution beſchließen:

In Erwägung
a) daß für eine ferner andauernde erhöhte Kriegsbereitſchaft weder in den dermaligen politiſchen Verhältniſſen Europa's, noch in der von der königlichen Staatsregierung innegehaltenen beſonderen Politik ein Grund gefunden werden kann;

b) daß die zu dieſem Behuf bis Ende des vorigen Jahres gewährten außerordentlichen Mittel, dem außerordentlich von Abgeordnetenhaus bei der Bewilligung ausgeſprochenen Zwecke und den eigenen wiederholten Vertheilungen der königlichen Staatsregierung zuwider, zu einer dauernden Reorganisation des Friedensſtandes der Armee verwendet worden ſind;

c) daß das Land mit der ferner außerordentlichen Belaſtung zu dieſem Zweck um ſo mehr verſpart werden muß, als die von der königl. Staatsregierung eingeführte neue Heeresorganisation nicht nur die Finanzkräfte des Staats unverhältnißmäßig auf Kosten der übrigen Verwaltungszweige in Anſpruch nimmt, und die Mittel zum Krieg im Voraus während des Friedens verſchlingt, ſondern auch die große geſchichtliche Errungenschaft des preußiſchen Volkes, die Landwehr, als den Kern unſerer verfaſſungsmäßigen Entwicklung im Innern, wie unſerer politiſchen Maſchine nach außen, in ihrem innerſten Kern gefährdet, erklärt das Haus der Abgeordneten:

1) Daß es jede aus der neuen Heeresorganisation entſpringende Mehrforderung der königl. Staatsregierung über den ſpäteren in ordinarior bewilligten Militärretat ablehnt;

2) Daß es zwar ſeine Mitwirkung zur Zurückführung des gegenwärtig falſch beſtehenden Militärretats auf den früheren normalen des Jahres 1859, namentlich durch Gewährung der zur Dedung des bereits im laufenden Jahre gemachten Mehrausgabes erforderlichen Mittel, nicht verſagen wird, ſobald die königl. Staatsregierung die nöthigen Einleitungen dazu trifft;

3) Daß es aber zu einer Aenderung des beſtehenden Militärſystems nur alledann die Hand bieten wird, wenn die Laſten einer verſtärkten Aushebung der waffenfähigen Mannſchaften durch Abkürzung der Präsenzzeit unter den Fahnen finanziell und volkswirthſchaftlich aufgewogen

und durch Pflege der Wehrhaftigkeit unſerer Jugend von der Schule an „das Volk in Waffen“ in Preußen zur Wahrheit gemacht wird, wie es die großen Führer der Erhebung von 1813 bei Reorganisation unſeres Staates vor Augen hatten.

Berlin, 10. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam der Bericht der Budgetkommiſſion über die Etats der Domänen- und Forſtwirthſchaft zur Verhandlung. Die Kommiſſion ſtellt den Antrag: Die Erwartung auszuſprechen, die k. Staatsregierung werde durch Beſchränkung der Stellen der Oberforſtbeamten bei den Regierungen eine Verminderung der Ausgaben herbeiführen. Der Berichtſtatter hebt hervor, wie eine Verminderung der Ausgaben durchaus nöthig ſei, da jetzt nur noch 49 Proz. der Einnahmen übrig blieben. Der Regierungskommiſſär erklärt eine Verminderung der betreffenden Beamtenſtellen als im Allgemeinen nicht im Intereſſe des Dienſtes liegend. Nach längerer Debatte wird der Kommiſſionsantrag mit ſchwacher Majorität angenommen. Ein weiterer Antrag der Kommiſſion: „Die Erwartung auszuſprechen, die k. Staatsregierung werde Bedacht nehmen, durch internationale Geſetzgebung den Schutz für Forſt- und Landwirthſchaft nützlicher Vögel zu ſichern“, ruft eine etwas heilere Debatte hervor. Abg. Dr. Lette meint, daß es noch nicht Zeit ſei, auf dieſem Wege vorzugehen; die Diplomaten verſtänden von der Sache Nichts und würden ſich nur blamiren. Abg. Birchow: Die Diplomaten würden ſich mit der Sache ſchon beſchäftigen können; wenigſtens liebten ſie die „gebratenen“ Vögel ſehr, und da ſie auch Liebhaber von der Jagd ſeien, ſo würden ſie wohl Gelegenheit haben, bei Sachmännern Belehrung über die Sache zu holen. Die Wälder würden durch ſchädliche Inſekten ruiniert, und da menſchlicher Schutz Nichts dagegen vermöge, ſo bleibe Nichts übrig, als zu dem Schutz zurückzukehren, welcher in der Oekonomie der Natur liege. Uebrigens habe ſo auch die Wiſſenſchaft in neuerer Zeit die dringendſten Vorſchläge in dieſer Beziehung gemacht, wie Gloger, Bär in Petersburg, St. Hilaire in Paris. Der Finanzminiſter: Er bedaure, daß es dem Abgeordneten beliebt habe, den Gegenſtand nicht mit dem entſprechenden Ernſt zu behandeln. Er kenne den Geſchmack des Hrn. Birchow nicht; aber er glaube, daß er die gebratenen Vögel nicht weniger liebe als die Diplomaten. Ob Hr. Birchow ein Freund der Jagd ſei, wiſſe er auch nicht; Das aber glaube er zu wiſſen, daß die Mehrheit dieſes Hauſes auch in dieſer Beziehung mit der Meinung der Diplomaten ganz übereinſtimme. Der Kommiſſionsantrag wird mit kleiner Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung des Zeitungsſteuergeſetzes. Der Regierungsentwurf beabſichtigt im Weſentlichen, den Zuſtand geſetzlich zu ſanktioniren, der einweiſen durch Miniſterialverfügung bereits hergeſtellt iſt. Abg. Becker hat ein Amendement geſtellt, wonach Zeitungen, die aus dem Auslande einzeln, frankirt unter Kreuzband eingehen, der Stempelsteuer nicht unterliegen ſollen. Derſelbe vertheidigt ſein Amendement, während der Regierungskommiſſär und Faucher ſich gegen daſſelbe anſprechen. Letzterer bezeichnet die gegen das Geſetz vom 29. Juni 1861 unterhaltene Agitation ausländiſcher Zeitungen als eine tendenziöſe. Dagegen befürchtet er, die ganze Zeitungssteuer möge den Zollvereins-Verträgen widerſprechen. Derſelbe läge ein ſchändliches Verhalten gegen die Preſſe zu Grunde, deren politiſche Seite man excluſiv betone. Der Regierungskommiſſär macht darauf aufmerkſam, daß der Zeitungsſtempel älter als der Zollverein ſei. Der Geſetzesentwurf habe ſeinen andern Zweck, als Härten, welche ſich nach dem Urtheil der Sachverſtändigen als ſolche herausgeſtellt haben, zu beſeitigen. Kähne: Das Amendement ſei in der Kommiſſion noch gar nicht zur Erörterung gekommen; ſollte daſſelbe angenommen werden, ſo müßte das ganze Geſetz an die Kommiſſion zurückverwiesen werden. Schuberer tritt den Ausführungen Faucher's, der behauptete, daß in England die Bildung verbreiteter ſei als in Preußen, mit ſatiriſchen Ausführungen entgegen. Reichenſperger (Bedum) wünſcht auch, daß man der Regierung, namentlich auch der Poſtverwaltung, die Prüfung des Antrags überlaſſen, und ihre Meinung hören möchte. Faucher habe nur die ideale Seite der Preſſe im Auge gehabt; Irrthum, Dilettantiſmus und politiſche Kannegießerei erhalten durch die Preſſe, wie ſie iſt, mindestens eben ſo viel Vorſchub, als Geſetz und Recht. Dunkel wünſcht völlig ſtampferfreie Einführung der fremden Zeitungen. Mielis ſchließt ſich dieſem Wunſch an. Hiermit ſchließt die allgemeine Debatte. Der Berichtſtatter erklärt ſich gegen das Amendement, damit das allerdings nützliche Geſetz in ſeiner Wirkung nicht abgeſchwächt werden möge. Der Antrag auf Verweiſung des Amendements an die Kommiſſion wird abgelehnt. Bei der Spezialdebatte empfiehlt Dr. Becker ſein Amendement noch einmal; er bemerkt, daß daſſelbe die von der Regierung eingeführten Erleichterungen nur erweitern wolle und dabei nicht Drucker und Verleger, ſondern das Publikum im Auge gehabt habe. Das Amendement wird verworfen und das Geſetz unverändert angenommen.

Berlin, 11. Juli. (Köln. Ztg.) In der geſtrigen Sitzung der Budgetkommiſſion wurde die Aufhebung des Sechſſilbergroſchen Zuſchlags bei Gerichtskoſten für 1863 ohne Widerſpruch angeregt; die Beſchluſſfaſſung blieb ausgeſetzt. Der Betrag beläuft ſich auf 900,000 Thlr. Die erſte Konferenz des linken Zentrums und der Fortſchrittspartei hat ſtillgeſunden. Abg. v. Carlowitz präſidirte. Die Zuſaffung der Mitglieder der Fraktion Röhne als Zuhörer wurde genehmigt. Der Abg. v. Bokum-Dolffs perſönlich beantragte im Weſentlichen folgende Einigung: die Mehraushebung von 23,000 Mann iſt nothwendig wegen des Artikels 34 der Verfaſſung, aber die jetzige Reorganisation iſt mit dem Geſetz von 1814 unvereinbar. Die Mehrausgaben für jene Mehraushebung ſind extraordinär zu bewilligen, wenn eine zweijährige Dienſtzeit, und wenn bei der Landwehr erſten Aufgebots Infanterie und Artillerie in dem biſherigen Verhältniß bleiben; die Landwehr-Kavallerie iſt je nach dem Pferdeſtand der einzelnen Provinzen einzurichten. Vom Abg. Beigle wird eine kurze techniſche Denkhriſt gedruckt. Red-

ner waren die fünf Antragsteller und Stavenhagen; Legterer spricht sich vermittelnd für vier Mill. Ersparnis aus. Heute ist Fortsetzung der Konferenzen.

Wien, 10. Juli. Man schreibt der „Trif. P. Ztg.“: „Wie wir hören, ist schon vor einigen Tagen an die Repräsentanten Oesterreichs an den deutschen Höfen eine Zirkulardepesche abgegangen, welche zunächst auf Grund der Stipulationen des Februarvertrags den früher bloß in Berlin erhobenen Protest gegen den Abschluß des von Preußen mit Frankreich unterhandelten Handelsvertrags in formeller Weise wiederholt und dann die Abhaltung von Zollkonferenzen vorschlägt, um den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein und die Bedingungen eines solchen Eintritts zu erörtern. Die Vorlegung dieser Depesche dürfte die Antwort der Regierung auf die betreffenden Interpellationen beider Häuser des Reichsraths sein, und man hat sie nur deshalb auslegen zu müssen geglaubt, weil die diplomatische Schicklichkeit es erforderte, daß die Depesche vorher an ihre Adresse gelangt sei.“

Wien, 11. Juli. Der „Scharf. Korresp.“ zufolge dürfte die in beiden Häusern gestellte Interpellation in Bezug auf den Abschluß Oesterreichs an den Zollverein nächsten Montag durch den Grafen Rechberg beantwortet werden. — Demselben Blatt berichtet man aus Turin, daß man daselbst der Ansicht ist, die Nachricht von der Anerkennung Italiens von Seiten Preußens werde längstens bis 12. d. M. eintreffen.

Italien.

Turin, 10. Juli, Abends. Der Ministerpräsident Rattazzi bemerkte heute in Folge einer Interpellation im Abgeordnetenhause, daß die amtliche Notifikation der Anerkennung Italiens von Seiten Sr. Maj. des Kaisers Alexander II. von Rußland heute eingetroffen sei. Morgen werde er die betreffende Mitteilung dem Hause machen, sowie eine andere, die allgemein mit Freude vernommen werden. Italiens Anerkennung von Seiten Rußlands sei von keiner für die Monarchie oder für die Würde des Königreichs Italien verlegenden Bedingung begleitet.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Nach dem „Moniteur“ ist der Kaiser heute Mittag von Bourges nach Bichy abgereist, während die Kaiserin nach St. Cloud zurückkehrte. Aus dem von dem offiziellen Blatt veröffentlichten Reden des Kaisers und des Erzbischofs von Bourges, sowie aus den Erwidrerungen Sr. Maj. ist nur hervorzuheben, daß Kaiser und Kaiserin ausdrücklich betonen zu müssen glauben, daß die großartige Artillerieanstellung, welche in Bourges ausgeführt wird, bestimmt ist, die defensiva Stärke Frankreichs zu erhöhen, und die Worte des Kaisers an den Erzbischof, „daß Angesichts der Ungerechtigkeiten der Eimen und der Aufreizungen der Andern er unerschütterlich bleiben werde in der Richtung, die er sich vorgezeichnet, und daß er unter unverletzter Aufrechterhaltung seiner Rechte als Souverän jeden Anlaß ergreifen werde, um seine Hoheachtung für die Religion und sein Wohlwollen für den Klerus zu betätigen.“ — Unverbürgte Gerüchte sprechen von einer Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser von Rußland unter Beibehaltung des Königs von Preußen, die im Monat Oktober entweder in Paris oder wahrscheinlich am Rhein auf dem f. Schloss Brühl stattfinden sollte. Einweilen glaubt die „Patrie“ zu wissen, daß Frankreich und Rußland sich über folgende Hauptpunkte verständigt haben: Ueber die Art der Prüfung und Erledigung der Fragen, welche die Interessen der Christen im Orient betreffen; durch gegenseitige Koncession gelangten die beiden Mächte, welche die Katholiken und die Schismatiker der verschiedenen Sekten vertreten, zu einer völlig gleichen Auffassung. Ebenso sollen diese beiden Mächte zu einer gleichartigen Beurteilung der italienischen Angelegenheiten gelangt sein. Zwar erkennen sie die Nothwendigkeit, die vollendeten Thatsachen anzuerkennen, doch verhandeln sie sich über die durch das Turiner Kabinett einzuschlagende wünschenswerthe Richtung, um Alles zu vermeiden, was für Europa und für Italien selbst Bewirklungen und Gefahren heraufbeschwören könnte. Endlich sollen Frankreich und Rußland sich über die etwaige Lösung des dänisch-deutschen Konflikts verständigt haben. — Der Ausweis der französischen Bank ergibt eine Abnahme des Baarvorraths um 24 1/2 Mill.; dagegen haben zugenommen das Wechselportefeuille um 61 1/2 Mill., die Vorkäufe auf Unterpfänder um 7 1/2 Mill., der Notenumlauf um 33 1/2 Mill., das Guthaben des Staatsschatzes um 8 1/2 Mill., und das Conto-Corrent der Privaten um 27 1/2 Mill.

Marseille, 11. Juli. Briefe aus Rom vom 8. melden, daß eine Abtheilung italienischer Truppen in das päpstliche Gebiet bei Cetrano einfiel und eine Meierei angriff, in der man neapolitanische Insurgenten verborgen glaubte. Zwei Landknechte wurden verwundet. Eine französische Truppenabtheilung eilte herbei, worauf sich die italienischen Truppen zurückzogen. Die päpstlichen Truppen sind in Casamari an der neapolitanischen Grenze durch Franzosen ersetzt worden. Der Papst schickte sich zur Abreise nach Castel-Gandolfo an. In Folge einer gelegentlich der Anerkennung Italiens durch Rußland verfaßten Manifestation wurde eine Verhaftung vorgenommen.

Belgien.

Brüssel, 10. Juli. (Köln. Ztg.) Der Effektenkassierer des Pariser Bankhauses Sellière u. Komp. hat das Weite gesucht, und hinterläßt ein Defizit von mehr als drei Millionen Franken. Der größere Theil dieser Summe gehörte den Schwägern des Hrn. Sellière und 1,100,000 Fr. der Gesellschaft des Hrn. Vincent von Paula.

Portugal.

Aus Lissabon, 8. Juli, wird telegraphirt: „Die portugiesische Regierung beabsichtigt, eine Anleihe von 2,000,000 L. in London zu kontrahiren.“

Rußland und Polen.

Warschau, 7. Juli. Nach der „Posen. Ztg.“ hätte der Schnebergjeller Jaroczinski eingekerkert, daß er mit Vorbedacht gehandelt und daß er derselbe sei, der auf den General Kuders geschossen, daß er keine Mitschuldigen habe und auf Alles vorbereitet sei. [Bedarf der Bestätigung.]

Türkei.

Agusa, 10. Juli. (Wdr.) Abdipasha hatte die montenegrinischen Schanzen Mirko's angegriffen, wurde jedoch mit großem Verluste zurückgeschlagen. Bei Rudine währte ein Kampf der Türken mit den Montenegrinern bereits seit 7. Es stehen sich hier Derwisch Pascha und der montenegrinische Führer Butofich gegenüber.

Großbritannien.

London, 11. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Palmerston auf eine Interpellation Ventin's Folgendes: „Den zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät gelangten Mittheilungen zufolge ist die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland vollkommen bedingungslos. Außerdem glaube ich, daß durch die Vermittlung Frankreichs Mittheilungen und Erklärungen über viele die italienische Politik betreffende Punkte stattgefunden haben, welche befriedigend waren, und deshalb war die Anerkennung bedingungslos.“

Amerika.

Die Bedeutung und Tragweite des zweitägigen Kampfes vor Richmond am 26. und 27. v. M. läßt sich nach den ungenügenden Nachrichten, die bis jetzt vorliegen, noch nicht ermessen. Sollte es sich übrigens auch nicht um eine große Schlacht handeln, wie es nach dem zuerst eingelaufenen Telegramm schien, so war es jedenfalls ein hartnäckiger, blutiger Kampf, in welchem die Armee Mac Clellan's den Kürzern zog. Dieser Ausgang kann kaum überraschen, wenn man Schilderungen liest, wie sie u. A. ein Spezialkorrespondent der „New-Yorker World“ über die Lage dieser Armee, sowie über die der ihr gegenüberstehenden kurz vor dem erwähnten Zusammenstoß macht. Er sagt u. A.:

Ich wollte Ihnen schon lange einen gewissenhaften Bericht über meine Wahrnehmungen und Beobachtungen, die ich in unserer Armee machte, erstatten; ich kann dies, ohne meine Pflichten zu verletzen, nicht länger unterlassen. Ich war die letzten vier Wochen auf der Halbinsel Yorktown, stand täglich mit McClellan's Hauptquartier in Verbindung, und befand mich immer inmitten der höchsten militärischen Führer, so daß ich im Stande bin, aus eigener Anschauung und Erfahrung zu sprechen und die Ansichten und Ueberzeugungen militärischer Autoritäten mitzutheilen, welche sie über die Schlage hegen. Unter allen Klassen der Offiziere, dessen wie niederen Ranges, herrscht nur eine Meinung, die nämlich, daß die Lage der Potomacarmee augenblicklich sehr kritisch ist. . . .

McClellan muß augenblicklich und durch große Truppenmassen verstärkt werden. Leider ergreift die Regierung, obgleich sie diese dringende Nothwendigkeit kennt, nur halbe Maßregeln. Sie thut nicht genug, und was sie thut, ist zu langsam und zu unzulänglich. McClellan's Armee muß noch einmal, ja noch zweimal so stark gemacht werden, als sie bereits ist, und unmittelbar unter seinen selbständigen, unabhängigen Oberbefehl gestellt werden.

Wie sieht es nun in Wahrheit mit der jetzigen Armee vor Richmond aus? Es ist bald gesagt! Sie ist zu dem Zweck, den sie erreichen soll, zu klein, daß es an die Mächtigkeitskraft freist, ihr diese große Aufgabe zuzumuthen. Sie war schon von vorn herein zu schwach, und nur in Bezug auf Equipirung, Artillerie, Führung u. s. w. befriedigend gestellt. McClellan müßte ein Drittel der Potomacarmee an McDowell, Banks und Fremont abgeben. Diese drei Generale haben aber gar nichts oder konnten nichts thun, was zum Vortheil der vorgebrungenen Armee McClellan's dienen konnte. Dieser selbst hat auf der Halbinsel durch Krankheiten und an Todten und Verwundeten im Felde wenigstens 25,000 Mann eingebüßt. Ja ich darf nicht sagen, wie groß in Wirklichkeit die Zahl ist, um mit Hrn. Stanton nicht in Konflikt zu gerathen. Das Sumpfland um Richmond und längs des Chickahominy ist hier zur Sommerzeit und in der Sommerluft giftig aussehend.

Betrachten wir dagegen die secessionistische Armee, so finden wir sie weit stärker als die unsrige und im besten Zustande. Im ganzen von uns besetzten Virginien sehen wir keinen Mann; Alle dienen in der Armee. Dasselbe gilt für den ganzen Süden. Die Secessionisten wissen, daß sie stärker sind als wir, und werden ihren Vortheil unter allen Umständen verfolgen, und wenn sie ihre ganze Existenz dabei aufs Spiel setzen müssen. Wir können, wie die Sachen stehen, nichts thun, als dem bestmöglichen Angriff eine feste Vertheidigung entgegenzusetzen. Während der letzten Wochen zog der Feind fürchterliche Verpfändungen an sich; dühendweise zogen waghalsige und disziplinirte Regimenter längs der Front unserer Linie in sein Lager. Beauregard's Armee muß angekommen sein. Ebenso soll Jackson durch die Konfederirte Armee mächtige Verpfändungen erhalten haben und vom virginischen Thale aus Washington abermals bedrohen, so daß diese Stadt mehr in Gefahr ist als Richmond.

Die Armee McClellan's und im Thale muß verstärkt werden! Man ziehe zu diesem Behufe alle Mannschafft aus Halle's Armee schnell heran (1) und hebe 100,000 Mann oder mehr neue Truppen aus. Die Noth erfordert solche Maßregeln! Sind wir einmal so weit gegangen, so müssen wir auch weiter gehen. Die Gefahr droht, die Hilfe darf nicht ausbleiben, wenn nicht Alles verloren gehen soll.

New-York, 27. Juni. Nordstaatlichen Berichten zufolge haben die Unionisten am 14. d. James Island bei Charleston angegriffen und sind nach vierstündigem hartem Gefecht mit einem Verlust von 660 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten zurückgeschlagen worden. Sie mußten sich unter den Schuß ihrer Kanonenboote begeben.

New-York, 1. Juli, Morgens. Es sind weitere Berichte über die Schlacht vor Richmond eingetroffen, denen zufolge General McClellan seine Linien konzentriert und seine Truppen zwischen dem Chickahominy und Jamesfluß massenhaft zusammengezogen hatte. Der letztgenannte Fluß bildete seine Operationsbasis. Whitehouse ist aufgegeben und der rechte Flügel von McClellan's Armee über den Chickahominy gezogen worden. Am 27. wurde der rechte Flügel der Unionarmee angegriffen. Die Division von Stonewall Jackson griff McClellan's Reservedivisionen auf dem äußersten rechten Flügel an. Nach einem dreistündigen Gefecht wurde Jackson geworfen. Die Südstaatlichen machten hierauf mehrere Angriffe auf den rechten Flügel der Unionarmee, und es entspann sich ein heftiges Gefecht. General McClellan begann hierauf die strategischen Bewegungen, auf die er seinen ganzen rechten Flügel vorbereitet hatte, ging zurück, und überschritt die Südseite des Chickahominy im Rücken seines linken Flügels. Hierauf marschirte er gegen den James-Fluß. Die Räumung von Whitehouse war am Samstag Nachmittag vollendet, und konnten die Unionstruppen ihr ganzes Material fortzuschaffen. Ein starker Angriff der Unionflotte auf Vicksburg ist bevorstehend.

Vermischte Nachrichten.

Kueneheim (A.-B.-Kort), 10. Juli. In der dunkeln Nacht vor Gründonnerstag d. J. retteten zwei Fischer von Kueneheim einen dem Ertrinken nahen französischen Soldaten, der von Reß aus über eine Stunde weit mit einem umgestürzten Rachen im Rheinstrom fortgetrieben wurde und ohne die noch rechtzeitig erschienene Hilfe unfehlbar ertrunken wäre. Die groß. badische Regierung, welche hiervon Kenntniß erhielt, hat sofort diesen wackeren Leuten, welche mit großer Anstrengung und eigener Lebensgefahr die schöne That der Rettung eines Menschenlebens vollbrachten, eine Belobung und Geldbelohnung zuerkannt.

Vorgestern Nachmittags waren abermals zwei Kueneheimer Fischer so glücklich, eine ähnliche Rettung zu vollbringen. Ein Kiebnach, von drei Schiffen aus Kuprechtsau geführt, war in einer Rheinströmung untergegangen. Einer dieser Fischer verschwand (bis jetzt spurlos) in den Flutthun, ein zweiter jedoch wurde von Kueneheimer Fischern, welche auf das Hülfserufen herbeieilten, glücklich errettet; der dritte, des Schwimmens kundig, rettete sich selbst.

Frankfurt, 11. Juli. (Deutsches Schützenfest.) In Betreff der Reden und Toaste, welche bei den Banketten in der Festhalle gehalten werden, hat das Preiscomité folgende Bestimmungen getroffen und wird dieselben durch Plakate bekannt machen: „Die geehrten Herren, welche als Redner bei den Banketten aufzutreten beabsichtigen, werden gebeten, sich an der Tribüne beim Preiscomité anzumelden. Niemand hat länger als fünf Minuten das Wort. Das Ablesen von Reden und Toasten ist nicht gestattet. Toaste auf einzelne Personen sind unbedingt ausgeschlossen.“

Die Festspreche von der Estrade des Gabentempels aus (Sonntag den 12. Juli, nachdem der Zug auf dem Festplatz angekommen) wird Hr. Dr. Ernst Bassavant halten.

Trotz der anhaltend unangünstigen Witterung schreiten die Arbeiten auf dem Schützenplatz so energisch vorwärts, als wenn ein ungetrübt Sommerhimmel über den unverdrossenen Arbeitern lagte; und bei der feierlichen Eröffnung werden die Teilnehmer kaum noch Spuren der früheren Zertrümmerung bemerken. Das Einzige, was einen Schatten über unsere dankbare Zufriedenheit zu werfen vermöchte, ist der Gedanke, daß trotz der Großartigkeit des Baues derselbe etwas beengt für die vielen Gäste sein möchte. Aber es ist nicht zu läugnen, daß hieran die fremden Schützen den größten Theil der Schuld selbst tragen, da sie auf die freundliche Einladung des Komites Monate lang mit ihrer Antwort harren ließen, und erst gerade vor Thoreschluss sich in einer Anzahl meldeten, die, so erfreulich sie uns auch ist, doch jede Erwartung weit übertraf. Wir sind daher überzeugt, daß die auswärtigen Schützen, welche uns mit ihrem Besuch beehren werden, diesen Verhältnissen Rechnung tragen werden. Zudem, je enger die Schützen aus den verschiedenen Ländern nebeneinander sitzen werden, um so näher werden sie sich kennen und um so mehr werden sie sich gegenseitig schätzen lernen. Nicht der gute Humor der Schützen, möglicher Weise aber die Krinolinen werden darunter zu leiden haben!

Die Wertheimer Schützen haben es am praktischsten eingerichtet; sie haben nämlich ein Schiff gemiethet, in welchem sie nicht nur nach Frankfurt fahren, sondern welches sie auch mit den nöthigen Matrasen versehen haben, und während des Festes die Nacht auf demselben zu verbringen; zugleich sind alle Anstalten getroffen, um jeden Morgen gemeinschaftlich ein Frühstück auf dem Schiffe einzunehmen, wozu letzteres mit hinreichenden Kochapparaten etc. versehen ist.

Die Richtung des Festzuges ist endlich heute Morgen definitiv festgestellt worden. Der Zug wird vom Untermainthor ausgehend durch folgende Straßen seinen Weg nehmen: Große Bodenheimer Straße, Steinweg, Hofmarkt, Zeil, Fahrgasse, Brückhofstraße, Langestraße, Allerheiligengasse, Friedberggasse, Altagasse, Fleischstraße nach dem Petersthor u. f. w.

Der offizielle Schießplan ist folgende Ansprache beigelegt: „Liebe Schützenbrüder! Wir übergeben Euch hier den Schießplan zu unserm Schützenfest. Es ist das erste deutsche Bundeschießen, zu dem wir Euch damit einladen, und es soll zugleich sein ein wahres allgemeines deutsches Nationalfest. Wenn die Einrichtungen dazu der in der allerletzten Zeit über unsere Erwartungen groß gewordenen Theilnahme nicht überall entsprechen sollten, so nehmt für diesmal mit dem guten Willen vorlieb, und bedenk: nicht die äußere Form ist die Hauptsache, sondern der Sinn und Geist, mit dem ein solches Fest begangen wird. Der Geist aber, der bei unserm Nationalfest walten muß, der spricht sich aus in den Worten: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!“ — So kommt denn, ihr Schützen, und besteuert die Vertheidigung unter dem schwarz-roth-goldenen Banner, dem Banner der Einheit und Freiheit, der Macht und Größe unseres Vaterlandes!“

Frankfurt, 12. Juli. (Deutsches Schützenfest.) Zur Verherrlichung des Schützenfestes werden auf dem Feldberg an den Festabenden Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 9 und 10 Uhr große Freudenfeuer abgebrannt werden. Ebenso werden am ersten Festtage, Sonntag den 13. Juli, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, bei hellem Himmel Raketen aufsteigen.

Die Ehrengaben, welche von Wien aus für das deutsche Schützenfest eingeschickt werden, bestehen aus dem Ehrengeschenk der Gemeinde Wien, einem Becher aus Eisenblech mit silbernem, sehr reich verziertem Deckel, einem Pokale und einer kleinen Statue, die Göttin Diana mit Pfeil und Bogen darstellend, ebenfalls aus Eisenblech; ferner aus einer Fahne, dem Geschenk der Schützengilde, und aus einem Scheibentuzen, dem Ehrengeschenk des Wiener Turnvereins.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

